

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 9

Artikel: Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenpflegen der evangelischen Landeskirche im Kanton Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenpflegen der evangelischen Landeskirche im Kanton Aargau

Im Mittelpunkt der letzten Sitzung des Grossen Rates stand eine ausgedehnte Diskussion über die Wählbarkeit von Frauen in die Kirchenpflegen der Evangelischen Landeskirche. Es wurde insbesondere von bäuerlicher Seite Opposition gemacht, indem die Verfassungsmässigkeit des betreffenden Synodalbeschlusses angezweifelt wurde, der nun zur Genehmigung durch den Grossen Rat vorlag. Nach Auffassung der Opponenten hätte dieser Beschluss der Abstimmung des Kirchenvolkes unterbreitet werden müssen. Juristisches Gutachten stand gegen Gutachten. Der Rat schloss sich aber nach Ausführungen von Landammann Dr. Kim mehrheitlich der Auffassung an, dass der Staat den Landeskirchen in ihre eigenen Belange nicht mehr hineinzureden habe. Mit 68 zu 39 Stimmen wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen, welche schliesslich bei vielen Enthaltungen mit 64 gegen 26 Stimmen angenommen wurde. Tgbl. 4. Sept. 52.

Zur Beachtung!

Vergessen Sie nicht unsere

Herbstfahrt in die Erziehungsanstalt Regensberg

S a m s t a g, den 20. September 1952, Abfahrt 13.45 Uhr beim Landesmuseum, vor dem Kiosk Walchebrücke. Kosten Fr. 7.50.

Bei unsicherem Wetter: Auskunft betr. Abhaltung der Fahrt von 10 Uhr an durch Telephon No. 11.

A n m e l d u n g an Frau Peter-Bleuler, Besenrainstr. 33, Zch. 38
Siehe „Staatsbürgerin“ No. 7/8, Seite 1.

Die schrankfertige, gediegene
Brautaussteuer vom Spezialgeschäft

Albrecht *Schlöpfer*

Zürich Linthescherplatz nahe Hauptbahnhof Tel. 23 57 47